

Kurz-Info: Aus für den Beschäftigungsbonus

Obwohl erst im Sommer 2017 beschlossen, kommt es mit **1.2.2018** bereits zum **Ende des Beschäftigungsbonus**, da ab diesem Zeitpunkt **keine Neuanträge** mehr **gestellt** werden können. Bis (zum 31.1.2018) rechtzeitig über den **AWS-Fördermanager** eingebrachte Anträge werden noch bearbeitet und führen weiterhin zur **Förderung**.

Mit dem Beschäftigungsbonus sollten ja neugeschaffene zusätzliche vollversicherungspflichtige **Beschäftigungsverhältnisse** gefördert werden, wobei der **Zuschuss bis zu drei Jahre** lang jeweils einmal jährlich im Nachhinein an den Arbeitgeber ausgezahlt wird. Das gilt für korrekt eingebrachte Altanträge **weiterhin**, wobei der Abrechnungstichtag grundsätzlich ein Jahr nach Anmeldung des für den Erstantrag relevanten Dienstverhältnisses bei der Gebietskrankenkasse liegt.